

KONTROLLORGAN Nr. 6

SCHULDIREKTION: Schulsprengel Algund

Protokoll Nr. 1 vom 04.04.2024

PRÜFBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS 2023

Die Schule hat am 26.03.2024 den Jahresabschluss **2023** übermittelt. Dieser besteht aus:

- Bilanz, erstellt gemäß dem gesetzesvertretenden Dekret vom 23. Juni 2011, Nr. 118;
- Gewinn- und Verlustrechnung, erstellt gemäß dem gesetzesvertretenden Dekret vom 23. Juni 2011, Nr. 118;
- Anhang;
- Lagebericht;
- Rechnungslegung der Kassenbewegungen ausgestellt am 31.12.2023 von der Raiffeisenkasse Algund.

Die Schulen staatlicher Art erstellen ihren Jahresabschluss unter Einhaltung des Dekretes des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38 und den dafür vorgesehen gesetzlichen Bestimmungen in diesem Bereich.

Die oben genannten Unterlagen sind am 04.04.2024 überprüft worden, um das Gutachten gemäß Artikel 34 der Buchhaltungsverordnung zu verfassen.

Folgendes wird vorausgesetzt:

Die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen sind mit Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der autonomen Provinz Bozen, geregelt.

Die Verordnung sieht vor, dass sich die Schulen in ihrer Buchhaltung an die allgemeinen Buchhaltungsgrundsätze, die im Anhang 1 „Allgemeine Grundsätze oder Vorgaben“, im Artikel 17 sowie im Anhang 4/1 Punkt 4.3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, angeführt sind, sowie an die im Zivilgesetzbuch festgelegten Grundsätze, halten. Der Jahresabschluss besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und dem Anhang

Der Kontenplan besteht aus Erfolgs- und Bestandskonten und ist so festgelegt, dass eine einheitliche Erfassung der Gebarungsvorfälle ermöglicht wird und stellt die Bezugsstruktur für die Erstellung der Buchungsunterlagen dar. Die Schule übernimmt den Kontenplan laut Anlagen Nr. 6/2 und Nr. 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Die zusammengefassten Angaben des Jahresabschlusses zum **2023** sind folgende:

Gewinn- und Verlustrechnung

(A)	GESAMTLEISTUNGEN	207.963,45 €
(B)	HERSTELLUNGSKOSTEN	207.898,97 €
BETRIEBSERFOLG		64,48 €
(C)	ERTRÄGE U. AUFWENDUNGEN IM FINANZIERUNGSBEREICH	3.437,14 €
(D)	WERTBERICHTIGUNGEN AUF FINANZANLAGEN	0,00 €
ERGEBNIS VOR STEUERN		3.501,62 €
	STEUERN (IRAP)	251,97 €
GESCHÄFTSERGEBNIS DES JAHRES		3.249,65 €

Bilanz

AKTIVA

(A)	AUSSTEHENDE EINLAGEN AUF DAS GEZEICHNETE KAPITAL	-
(B)	ANLAGEVERMÖGEN	
(C)	UMLAUFVERMÖGEN	211.998,75 €
(D)	RECHNUNGSABGRENZUNGEN	0,00 €
SUMME DER AKTIVA		211.998,75 €

PASSIVA

(A)	EIGENKAPITAL	17.556,93 €
(B)	RÜCKSTELLUNGEN	0,00 €
(C)	ABFERTIGUNGEN FÜR ARBEITNEHMER	0,00 €
(D)	VERBINDLICHKEITEN	126.003,62 €
(E)	RECHNUNGSABGRENZUNGEN	68.438,20 €
SUMME DER PASSIVA		211.998,75 €

Das Kontrollorgan hat die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, den Anhang und den Lagebericht, der von der Schulführungskraft verfasst wurde, geprüft. Der Lagebericht enthält die Angaben zum Verwaltungsablauf des Jahres 2023 und die Verwendung der im Jahr 2023 zur Verfügung gestellten Finanzmittel, im Einklang mit der geltenden Gesetzgebung über die Aufgaben der Schulen. Das Kontrollorgan ist zu folgender Schlussfolgerungen gelangt:

In Bezug auf die Grundsätze des Artikels 2423-bis des ZGB zur Erstellung des Jahresabschlusses, wird folgendes angemerkt:

- Die Bewertung der Posten ist mit Vorsicht und hinsichtlich der betrieblichen Reihenfolge vorgenommen worden;
- dass die Aufwände und Erträge unabhängig vom Zeitpunkt der Einhebung oder Zahlung gemäß dem Kompetenzprinzip gebucht worden sind;
- Die Erträge und die Aufwände sind unter Beachtung der Vorgaben des gesetzvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, bzw. der Übergangsbestimmungen der Bildungsdirektion in die Gewinn- und Verlustrechnung eingeschrieben worden;

- Der Kontenplan beinhaltet die Liste der Erfolgs- und Bestandskonten und ermöglicht somit eine einheitliche Erfassung der Gebarungsvorfälle und stellt die Bezugsstruktur für die Erstellung der Buchungsunterlagen dar;
- Die Schule verwendet den Kontenplan gemäß Anlagen Nr. 6/2 und Nr. 6/3 des gesetzvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Dies alles vorausgeschickt, überprüft das Kontrollorgan die wichtigsten Posten des Jahresabschlusses:

BILANZ

- **Anlagegüter:**

Am Ende des Rechnungsjahres verfügt die Schule über die Güter, die von der Provinz übertragen wurden und die zu ihrem Inventarwert vollständig abgeschrieben worden sind. Wie aus dem Anhang hervorgeht, ist der Wert der Güter, welche im Jahr 2023 angekauft worden sind, direkt abzüglich des Beitrages mit einem Betrag von Null erfasst worden.

- **Umlaufvermögen**

Forderungen

Aus dem Umlaufvermögen gehen Forderungen in Höhe von **114.588,83 €** hervor. 114.388,83 € sind Forderungen gegenüber öffentlichen Verwaltungen, davon 111.623,83 € Forderungen aus Investitionsbeiträgen von Ministerien (PNRR Gelder).

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel sind nur jene, die bei der Bank hinterlegt sind; der Kassastand ist am Ende des Jahres durch die Kassenprüfung zum 31.12.2023 des Schatzmeisters bestätigt worden.

Die aus der Rechnungslegung des Schatzmeisters hervorgehenden Bewegungen sind folgende:

KASSENSTAND zum 01.01.2023	70.420,07
EINHEBUNGEN	334.592,42
ZAHLUNGEN	307.602,57
KASSENSTAND ZUM 31.12.2023	97.409,92

- **Aktive Rechnungsabgrenzungen**

Es werden keine aktiven Rechnungsabgrenzungen verbucht.

- **Eigenkapital**

Das Eigenkapital beträgt **17.556,93 €** welches sich aus den Rücklagen aufgrund von Beschlüssen institutioneller Körperschaften in Höhe von 14.307,28 € und aus dem Bilanzgewinn 2023 in Höhe von 3.249,65 € zusammensetzt.

- **Verbindlichkeiten**

Die Posten, die am Ende des Jahres zur Schuldenbildung beitragen, belaufen sich auf **126.003,62 €**, es handelt sich vorwiegend, um noch zu erhaltende Rechnungen.

- **Passive Rechnungsabgrenzungen**

In diesem Posten werden zum einen antizipative Rechnungsabgrenzungen (Rückstände) verbucht. Sie betragen im Berichtsjahr **0,00 €**.

Außerdem werden transitorische Rechnungsabgrenzungsposten (Vorauszahlungen) in Höhe von **54.488,84 €** erfasst und Investitionsbeiträge in Höhe von **13.949,36 €** abgegrenzt.

Insgesamt betragen die passiven Rechnungsabgrenzungen **68.438,20 €**.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

- Die Gesamtleistungen betragen **207.963,45 €** und bestehen aus:

Leasing und Anmietung sonstiger unbeweglicher Güter	1.690,00 €
Laufende Zuwendungen der Provinz	125.937,59 €
Laufende Zuwendungen der Gemeinden	46.477,45 €
Laufende Zuwendungen der Haushalte	31.053,00 €
Förderungen seitens sonstiger Unternehmen	2.147,91 €
Sonstige laufende Zuwendungen	657,50 €

- Die Herstellungskosten betragen **207.898,97 €**.
- Des Weiteren hat die Schule Aktivzinsen in Höhe von **3.437,14 €** erhalten.
- An Steuern des Geschäftsjahres fällt die regionale Wertschöpfungssteuer IRAP mit einem Betrag von **251,97 €** an.
- Der Jahresabschluss schließt mit einem **GEWINN** von **3.249,65 €** ab.

Nach dieser Datenauswertung wird Folgendes bestätigt:

- soweit geprüft, ist der Grundsatz der wirtschaftlichen Kompetenz eingehalten worden;
- die in den Steuer- und Sozialversicherungsvorschriften vorgesehenen periodischen und jährlichen Verpflichtungen wurden befolgt;
- das endgültige Budget 2023 wurde eingehalten.

Das Kontrollorgan

- nach Einsichtnahme in den Jahresabschluss 2023 der Schule;
- nach Überprüfung des Anhangs, der die Posten des Abschlusses erläutert;
- nach Einsichtnahme in den Lagebericht der Schulführungskraft;
- nach Einsicht des Kassenbestandes erstellt vom Bankinstitut;

gibt ein positives Gutachten zum Jahresabschluss 2023.

Bozen, 04.04.2024

Die Mitglieder des Kontrollorgans

Verena Komar
(digital unterzeichnet)

Norbert Fischnaller
(digital unterzeichnet)